

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivation-Zugang 24 22 / 19..... Nr. 1011

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich  
Dr. Heinz G. C. Otte  
Rechtsanwälte

Nr. \_\_\_\_\_  
beendigt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_

806/48

Geschwister von H ö r d e  
Heidelberg, Friedrich-Ebert-  
Allee 27

~~Reichsbankstelle~~  
betr.: Handelsgenehmigung

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 495

1011

LEITZ  
•Rapid ES•  
Din-Quart

Eimälmen

4.3.49

Toucan

114 200.-

Gedruckter von Forder  
- 806 -

114 200.-

Kronen bezahlt.

Ullay:

Tatig, den 4.3.49.

UH,





1. MÄRZ 1949

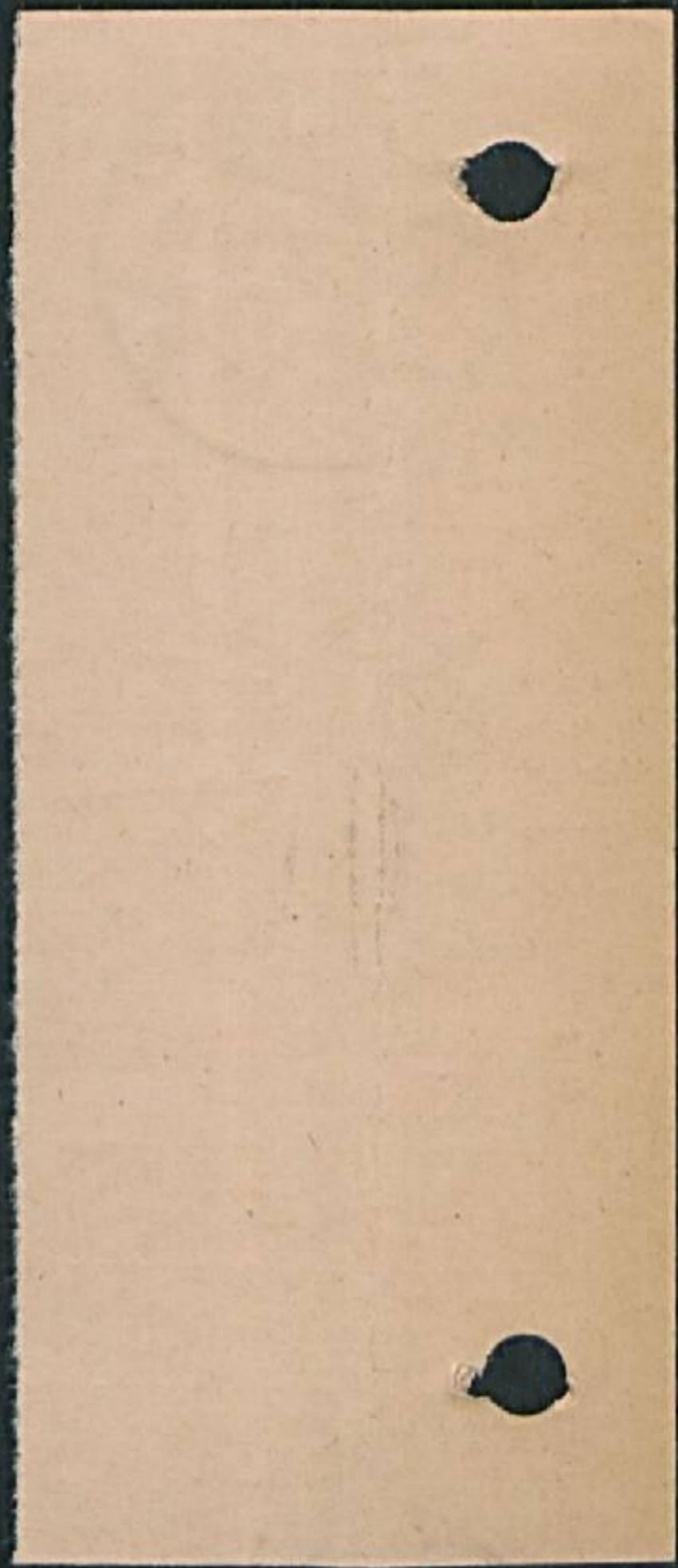
200. ~~16~~ / Rpf

Eingezahlt am 3.3.49  
Absender Name, Wohnort,  
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil,  
Stockwerk; bei Untermietern auch  
Name des Vermieters

Minister von Wörde  
Heidelberg  
Friedr. Ebert-Anlage 21

betrifft (Rechnung, Kassenzeichen,  
Buchungsnummer usw.):

16.2.49



16. Febr. 1949

Wv. in 10 Tagen

Dr. H. / S.  
- 806 -

Geschwister v. Hördel

Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Allee 27

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 14.ds.  
Mts. Auf jeden Fall ist durch die Wiedereinführung der  
Gewerbefreiheit die Angelegenheit jetzt erledigt.

Für unsere Bemühungen, die zum größten Teil in die  
D-Mark-Zeit gefallen sind, erlauben wir uns, ein Honorar  
von DM 200.-- in Vorschlag zu bringen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)  
Rechtsanwalt.

RECEIVED IN LIBRARY

# GESCHWISTER *Jörde*

- 806 -  
JG | Th  
Vh

WÄSCHE, BRAUTAUSSTATTUNG, BETTEN, MATRATZEN, KINDERBEKLEIDUNG, MASSANFERTIGUNG IN EIG. WERKSTÄTTE

Herrn

Dr. Hermann Heimerich

Rechtsanwalt

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

**HEIDELBERG**, 14.2.49

FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 27

FERNRUF 3655

15. Feb. 1949

Der Präsident des Landesbezirkes Baden, Abt. Wirtschaft und Verkehr, Karlsruhe, teilt uns am 3.2.49 mit:

"Antrag der Firma Geschw. von Hörde auf Erweiterung der Verkaufsstelle in Heidelberg, Friedrich-Ebert Allee 27.

Durch die Einführung der Gewerbefreiheit ist die gegen die Verfügung des Gewerbeamts der Stadt Heidelberg vom 12.5.48 erhobene Beschwerde wegen der Versagung der Genehmigung zur Erweiterung Ihrer Verkaufsstelle überholt.

Die Erteilung eines Genehmigungsbescheides ist demnach hinfällig geworden.

Gemäss § 14 der Gew. Ordnung ist der Gewerbetrieb bei dem Bürgermeisteramt des Orts anzugeben, in dem das Gewerbe ausgeübt wird. Als Nachweis für die Eröffnung des gewerblichen Unternehmens dient die gemäss § 15, Absatz 1 der Gewerbeordnung vom Bürgermeisteramt auszustellende Empfangsberechtigung.

Der Stadtverwaltung - Gewerbeamt Heidelberg habe ich hiervon unter Übersendung der einschlägigen Antragsunterlagen Mitteilung gemacht."

Wir glauben, dass sich damit unsere Angelegenheit erledigt hat.

Hochachtungsvoll!

Geschw. v. Hörde

*J. Niemeyer*

*Bonelli*

# Geschw.v.Hörde, Heidelberg

Spezial-Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft

**Bankkonto :**

Südwestbank Heidelberg  
Ns. 6390

Postscheckkonto : Nr. 52825  
Karlsruhe

Heidelberg, den  
Friedr. Ebert-Allee 27

2.11. 194 8

*de /X*

Herrn

3. Nov. 1948

Dr. Hermann Heimerich  
Rechtsanwalt

Heidelberg  
Neuenheimer-Landstr. 4

Wir bestätigen dankend Ihr Schreiben vom  
28.10.1948.

Lt. Inventur vom 20.6.1948 haben wir noch  
ein Lager in kunstgewerblichen und Spiel-  
zeugartikeln von 34.491,42 RM. Wir glauben,  
dass wir diese Artikel im Zuge des Weihnachts-  
geschäftes ausverkaufen können, denn die  
D-Mark-Werte des Lagers sind ja viel geringer.  
Wir hoffen, dass Ihnen mit diesen Angaben  
gedient ist und begrüssen Sie bestens

hochachtungsvoll!

**Geschw. v. Hörde**

*v. Hörde.*

Gezegd en geschriften te Leiden  
bij den Drucker Jan Jansz. van der Heyden

1611.

Door Jacobus Faber

Van Antwerpen geboren

geboren te Antwerpen

en gedoopt te Leiden

op den 29

december anno 1606.

gedoopt te

Leiden

*10/41* / 28. Okt. 1948

*ab 28/10.*

Dr.H./Kr.

Geschwister v. Hördel  
Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Allee 27

Betr.: Lizenzierung.

Gelegentlich einer Fahrt nach Karlsruhe haben wir uns bei der Abteilung Wirtschaft des Landesbezirkspräsidenten nach dem Stand Ihrer Lizenzierungsangelegenheit bzw. nach dem Erfolg unserer Beschwerde erkundigt. Ihre Sache ist dort lange liegen geblieben, weil ja mit einer Aufhebung der Lizenzierungsbestimmungen durch den Wirtschaftsrat zu rechnen war. Wie Sie wohl in der Zeitung gelesen haben, hat aber die Militärregierung das neue Gewerbezulassungsgesetz des Wirtschaftsrats, das die volle Gewerbefreiheit bringen sollte, nicht genehmigt. Der Wirtschaftsrat hat dagegen remonstriert, aber die ganze gesetzliche Neuregelung bleibt mittlerweile in der Schwebe. Die Abteilung Wirtschaft in Karlsruhe hat die Bearbeitung der zurückgestellten Sachen wieder aufgenommen und so ist auch über Ihre Beschwerde vor einiger Zeit im dem Beschwerdeausschuss entschieden worden, und zwar in einem ablehnenden Sinn. Der Sachbearbeiter, Regierungsamt Mann Schnepf hat die Entscheidung aber noch nicht ausgefertigt.

Ich habe gestern mit Herrn Schnepf die Angelegenheit besprochen und habe darauf hingewiesen, dass es sich bei Ihnen doch nur um einen Ausverkauf der noch vorhandenen Behelfs- und Ersatzartikel handeln könne, der sicherlich in einem Jahre durchzuführen wäre. Solange sollte man Ihnen noch Frist geben. Herr Amtmann Schnepf wollte wissen, was Sie an Behelfs- und Ersatzartikeln noch abzustossen haben.

8401 .540.82

• 22 •

Geophysical Laboratory  
U.S. Geological Survey  
Washington, D.C.

## Wheatgrass

Sobald er diese Auskunft erhalten hat, will er die Sache noch einmal in den Ausschuss bringen.

Im ganzen gesehen ist die Sache nicht mehr bedeutungsvoll, denn die Behörden haben sich neuerdings zu der Auffassung durchgerungen, dass die Prüfung der Bedürfnisfrage ausscheiden soll. Wenn auch der Verwaltungsgerichtshof diese Auffassung bestätigt, wozu er offenbar Neigung hat, dann können Sie in Ihrem Geschäft alles verkaufen, was Sie wollen .

Wir bitten um Ihre gefl. Rückäusserung.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)  
Rechtsanwalt.

（ひじきのまき + キ）  
ひじきのまきのまき

- 806 -

# Geschw. v. Hörde, Heidelberg

Spezial-Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft

---

Bankkonto:  
Südwestbank Heidelb.  
Nr. 6390

Heidelberg, den 12.7. 1948  
Friedr. Ebert-Allee 27

R/D

13. Juli 1948

An die  
Herren Rechtsanwälte  
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich  
und Dr. Heinz G. C. Otto

Heidelberg  
Neuenheimerlandstr. 4

Für Ihre beiden Schreiben vom 2.7.48 und  
10.7.48 besten Dank. Wir nahmen Ihre Aus-  
führungen mit Interesse zur Kenntnis.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Geschw. v. Hörde

HvHörde

1.8.48

Reaktion  
Lknepp

Whe  
Wer kennt Ky  
sag, Petrus  
fazt schelten,  
der kann we  
alles verkaufen

wer werden  
Firma noch  
abmüssen?  
Dann noch e'nnig  
e'nnig

Indio do Brasil

10. Juli  
1948

Dr. O./Sch.

- 806 -

Firma Geschwister von Hördel  
Heidelberg  
Friedrich Ebert-Allee 27

W.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 2.7.48 in Ihrer Gewerbegenehmigungsangelegenheit möchten wir Sie auf das gestern im Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes verabschiedete neue Gewerbezulassungsgesetz aufmerksam machen, das zwar nach der Zustimmung des Länderrats und der Militärrefierung bedarf, aber zweifellos in der verabschiedeten Form in Kraft treten dürfte.

Danach ist das Lizenzierungsgesetz ganz aufgehoben sowie eine Reihe weiterer Gesetze, wie z.B. das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels und Anordnungen, die auf Grund des Gesetzes über die Errichtung von Zwangskartellen, der Verordnung für den Warenverkehr usw. erlassen wurden. Grundlage des Gewerbezulassungsrechts ist nunmehr wieder die Gewerbeordnung. Sonderbestimmungen sind lediglich für einige Sparten vorgesehen, wie das Auswanderungswesen, das Gaststättengewerbe, das Beförderungswesen, Versorgungsunternehmen, Banken, Versicherungsunternehmen und das Versteigerer gewerbe. Ferner sind weiter anzuwenden

1. das Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen vom 1. Dezember 1935,
2. das Milchgesetz von 1930,
3. das Süßstoffgesetz von 1930,
4. das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen von 1923,

5. die geltenden Vorschriften über die Herstellung von Giften und Rauschgiften, Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln, Futtermitteln, Waffen, Sprengstoffen und Munition sowie Waren, für die Monopole staatlich begründet sind.

Nach dem neuen Gewerbezulassungsgesetz ist die Errichtung, Verlegung, Erweiterung und Übernahme von gewerblichen Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Vermittlergewerbes, auch soweit es nicht zum Handel gehört, jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz, durch die Gewerbeordnung und durch die auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Die grundlegende Wandlung liegt darin, dass die Bedürfnisfrage von den Zulassungsbehörden nicht mehr geprüft werden darf und dass grundsätzlich jedem Antrag stattzugeben ist, wenn nicht bestimmte genau umrissene Hinderungsgründe, wie Mangel der erforderlichen Sachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen. Auch die nachträgliche Rücknahme einer Erlaubnis und die Schließung eines bereits zugelassenen Gewerbebetriebes ist möglich, wenn sich die Unzuverlässigkeit der verantwortlichen Personen herausstellt.

Auch die Zuständigkeiten sollen neu geregelt werden. Die auf Grund des Lizenzierungsgesetzes errichteten Gewerbeausschüsse kommen zum Wegfall.

Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, dürfte für Ihre Firma kein Hinderungsgrund mehr bestehen, in Ihrem Geschäft außer Wäscheausstattungen, Betten, Kinderwäsche und Bekleidung auch andere Gegenstände zu vertreiben. Wir werden Sie in dieser Angelegenheit weiter auf dem laufenden halten. Nach unseren letzten Informationen hat sich der Gewerbeausschuss der Stadt Heidelberg in Ihrer Angelegenheit für unzuständig erklärt, Ihre Beschwerde abgelehnt, aber von sich aus an das Landeswirtschaftsamt in Karlsruhe weitergegeben zur zuständigen Bearbeitung. Wir nehmen an, dass sich

- 2 -

diese Sache durch die neueste Rechtsentwicklung von  
selbst erledigen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Otto  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

450-73

Heidelberg, den 9. Juli 1948

Dr. O./Sch.

- 806 -

N o t i z

Telefonische Rücksprache mit Herrn G ö t z.

Herr Götz teilte mir mit, dass der Gewerbeausschuss die Beschwerde abgelehnt habe und zwar hauptsächlich deshalb, weil er zur Genehmigung einer Übergangsregelung auf Grund seiner Zuständigkeit nicht in der Lage sei. Die Sache sei deshalb von amtswegen nach Karlsruhe weitergegeben worden. Herr Götz meinte, wenn der Gewerbeausschuss in dieser Sache hätte entscheiden können, dann wäre wohl unserem Beschwerdeantrag stattgegeben worden.

Es wäre zu überlegen, ob in dieser Sache bei Herrn Oberregierungsrat Dr. E m m e l e nachgestoßen werden soll.

Herrn Dr. H e i m e r i c h

上



2.7.48 .

Dr.O./M.  
- 806 -

Firma

Geschwister von H ö r d e  
H e i d e l b e r g  
Friedrich Ebert-Allee 27.

ab 217

Betr.: Beschwerde beim Gewerbeamt .

Wir haben in Ihrer Gewerbegenehmigungsangelegenheit in der Zwischenzeit Verhandlungen mit dem Gewerbeamt geführt und erneut darauf hingewiesen , dass Sie keinen entscheidenden Wert auf eine Geschäftserweiterung legen, sondern nur den Verkauf Ihrer Lagerbestände und der schwebenden Verträge abwickeln wollen und hierzu eine gewisse Übergangsfrist benötigen . Es wurde uns zugesagt , diesen Gesichtspunkt einer erneuten wohlwollenden Prüfung zu unterziehen .

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie aber auf die Regelung des § 20 Abs.1 des dritten Währungsgesetzes ( Umstellungsgesetz ) hinweisen, wonach Sie sich von laufenden Kauf- und Werkverträgen, die vor dem 21.Juni 1948 auf der Lieferantenseite noch nicht abgewickelt waren, bis zum 10.Juli 1948 durch die Erklärung des Rücktritts befreien können . Wir möchten Sie auf diese Möglichkeit ausdrücklich hinweisen und Ihnen empfehlen, hiervon Gebrauch zu machen. Im Gegensatz zu der Regelung des BGB. brauchen Sie nach dem Rücktritt nicht den vollen Lieferpreis zu zahlen, sondern nur dem Lieferanten seine Aufwendungen zu ersetzen . Der Lieferer muss sich aber bei der Abrechnung auf seine Aufwendungen den gemeinen Wert der bereits durch die Aufwendungen geschaffenen Liefergegenstände anrechnen lassen .

Soweit die Aufwendungen vor dem 21. Juni 1948 gemacht worden sind, unterliegt die Forderung auf Aufwendungsersatz der Umstellung von 10 RM auf 1 DM. Falls Sie auf die Lieferungen bereits Anzahlungen gemacht haben, so können Sie Rückerstattung dieser Beträge, soweit sie nicht durch den obenbezeichneten Aufwandsatz aufgezehrt sind, verlangen, jedoch umgestellt von 10 RM auf 1 DM.

Wir hoffen, dass sich die Gewerbegenehmigungsangelegenheit bzw. die Frage der Übergangsregelung u.U. durch die kommende Gesetzgebung von selbst klären wird. Es sind nämlich weitgehende Erleichterungen auf diesem Gebiet in Aussicht genommen und man beabsichtigt das Lizenzierungsgesetz überhaupt aufzuheben und zu der alten Regelung der Gewerbeordnung zurückzukehren, die von dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgeht, von dem nur in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen gemacht sind.

Wir werden Sie über den weiteren Gang der Angelegenheit auf dem laufenden halten und bitten Sie bei etwaigen Zweifeln, die Ihnen hinsichtlich des Rücktrittsrechts entstehen könnten, bei uns rückzufragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

( Dr. Otto )  
Rechtsanwalt

Heidelberg , den 30.Juni 1948 .

Dr.O./M.

- 806 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Geschwister von H ö r d e .

Ich habe heute mit Herrn G ö t z vom Gewerbeamt telefoniert, der mir erklärte , er wisse nur , dass in der letzten Ausschußsitzung die Erweiterung der Gewerbe genehmigung abgelehnt worden sei . Das Gewerbeamt würde solche Anträge regelmässig abweisen . Ich habe sodann Herrn Götz darauf hingewiesen , dass es sich hier ja nicht um eine endgültige Genehmigung handle , sondern nur um eine Übergangsregelung . Daran konnte er sich nicht entsinnen . Ich verwies ihn auf unser Schreiben vom 28.Mai 1948 und bat ihn , sich für eine solche Übergangsregelung einzusetzen . Dies leuchtete ihm ein . Ich schlug ihm vor , wenn dem Gewerbeamt die Zeit von zwei Jahren zu lang vorkommt , eben zunächst einmal einen kürzeren Zeitpunkt anzusetzen , nach dessen Ablauf man ja weitersehen könne .

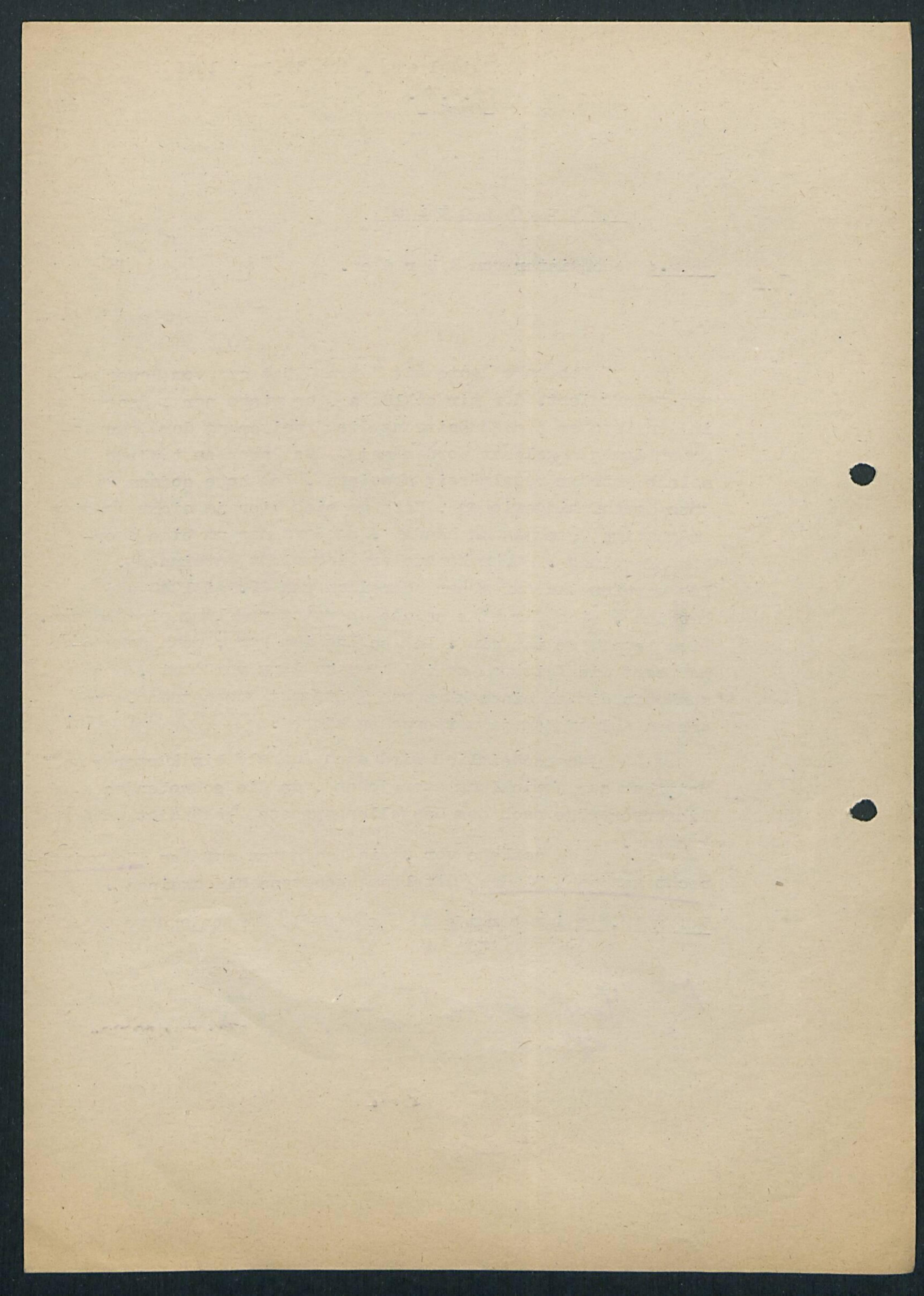
Wahrscheinlich wird auch deshalb ein kürzerer Zeitraum zur Abwicklung ausreichen , da die schwebenden Lieferverträge nach dem Umstellungsgesetz gekündigt werden können .

Ich schlage vor , die Mandanten auf das Rücktrittsrecht gemäss § 20 des Umstellungsgesetzes hinzuweisen .

Herrn Dr.H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

F. J. von & Otho zur pf. G.  
Bonnleppring  
2.7.

Uy



- 106

# Geschw. v. Hörde, Heidelberg

## Spezial-Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft

Bankkonto:  
Südwestbank Heidelb.  
Nr. 6390

Heidelberg, den 1.6. 1948

Friedr. Ebert-Allee 27

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Heimerich

Heidelberg  
Neuenheimerlandstr. 4

2. Juni 1948

X/X

Wir danken für die Abschrift der Beschwerde  
an das Gewerbeamt.

Wie wir heute erfahren, ist ein Heidelberger  
Herr Referent für gewerberechtliche Angelegen-  
heiten im Wirtschaftsministerium Stuttgart.

Nachstehend geben wir Ihnen die Adresse:  
Herr Dr. Günter Hagenlocher, Heidelberg,  
Bergstr. 111.

Wir geben Ihnen dieses zur Kenntnis, weil Sie  
diese Angaben vielleicht verwerten können.

Hochachtungsvoll!

**Geschw. v. Hörde**

*A. v. Hörde*

1. THE WINDS OF  
2. SPRING

3. IN THE FOREST

4. ON THE HILL

5. IN THE CLOUDS

6. ON THE WIND

7. IN THE FOREST

8. ON THE HILL

9. IN THE CLOUDS

10. ON THE WIND

11. IN THE FOREST

12. ON THE HILL

13. IN THE CLOUDS

14. ON THE WIND

15. IN THE FOREST

16. ON THE HILL

17. IN THE CLOUDS

18. ON THE WIND

19. IN THE FOREST

20. ON THE HILL

21. IN THE CLOUDS

22. ON THE WIND

23. IN THE FOREST

24. ON THE HILL

25. IN THE CLOUDS

26. ON THE WIND

27. IN THE FOREST

28. ON THE HILL

29. IN THE CLOUDS

446.1  
Heidelberg, 2. Juni 1948  
Dr.H./Kr.

Betr.: Geschwister v. Hörde, Hd1bg. -806-

Konferenz mit Frau v. Hörde am 28/5.48.

In ihrer Gegenwart wurde der beiliegende Antrag an die Stadtverwaltung diktiert.

Wv. in 10 Tagen zur Erkundigung beim Gewerbeamt

8401 from U.S. , ~~Washington~~  
~~D.C.~~

-66- 31511 ~~about~~ ~~the~~ ~~same~~ ~~time~~ ~~as~~ ~~the~~ ~~one~~ ~~in~~ ~~the~~ ~~letter~~ ~~of~~ ~~Sept.~~ ~~11,~~ ~~1941~~

and that this is another ~~example~~ ~~of~~ ~~the~~ ~~same~~ ~~type~~ ~~of~~ ~~attack~~ at  
. ~~which~~ ~~was~~ ~~carried~~ ~~out~~ ~~on~~ ~~the~~ ~~11th~~ ~~of~~ ~~Sept.~~ ~~1941~~

and ~~also~~ ~~that~~ ~~it~~ ~~is~~ ~~the~~ ~~same~~ ~~type~~ ~~of~~ ~~attack~~ ~~as~~ ~~the~~ ~~one~~ ~~in~~ ~~the~~ ~~letter~~ ~~of~~ ~~at~~ ~~v.~~

ME

28.5.48.

ab 29/5!

Dr.H./S.

An die  
Stadtverwaltung Heidelberg  
- Gewerbeamt -

Heidelberg

Wir vertreten die offene Handelsgesellschaft Geschwi-  
ster von Hörd e in Heidelberg, Friedrich Ebert-Allee  
27. Namens dieser Gesellschaft legen wir gegen die Ent-  
scheidung der Stadtverwaltung Heidelberg (Gewerbeamt)  
vom 12.5.48, der Firma zugestellt am 20.5.48, das Rechts-  
mittel der

B e s c h w e r d e  
ein.

Zur Begründung dieser Beschwerde wird folgendes  
ausgeführt: Die Geschwister von Hörd e haben im Mai 1945,  
nachdem sie in Mannheim ausgebombt waren, die Firma  
Heinrich Ammann - Wäscheausstattungen, Betten, Kin-  
derwäsche und -bekleidung - in Heidelberg mit Genehmigung  
der Polizeidirektion in Heidelberg nach § 5 des Gesetzes  
zum Schutze des Einzelhandels übernommen. Dem Geschäft  
ist im Sommer 1945 noch eine Wäscherei angegliedert  
worden, die ebenfalls genehmigt ist. Da sich die Möglich-  
keiten der Warenbeschaffung im Textilsektor immer mehr  
vermindernden und Fabrikanten, die die Firma Geschwister

von Hörde bisher beliefert hatten, dazu übergingen, anstelle von Textilien Behelfs- und Ausweichartikel, insbesondere auch Spielzeuge, z.B: Puppen, Tiere u.dgl., herzustellen, sahen sich die Geschwister von Hörde genötigt, zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes und zur Weiterführung der Verbindungen mit ihren bisherigen Lieferanten auch den Verkauf derartiger Behelfs- und Ausweichartikel zu übernehmen. Auch aus finanziellen Gründen war dies erforderlich, da die Geschwister von Hörde aus dem Textilwarenabsatz ihre Unkosten nicht hätten bestreiten können und auch nicht in der Lage gewesen wären, ihr Personal zu halten. Die Geschwister von Hörde waren sich von Anfang an darüber im klaren, daß sie sich nicht auf die Dauer von ihrer eigentlichen Branche entfernen wollten. Es handelte sich einfach um eine vorübergehende Existenzsicherung bis zur Aenderung der Marktlage.

Die Einkaufstasche, mit der von den Geschwistern von Hörde gehandelt wird, wurde früher von der Firma Geschwister von Hörde selbst hergestellt, wird jetzt aber im Auftrag der Firma von der Kleiderfabrik J ä g e r in Gernsheim angefertigt. Diese Einkaufstasche gehört in den Textilsektor. Sie wird aus Stoff hergestellt mit einer Ueberdecke von Regenhaut. Der Typ der Tasche hat sich aus den früheren Badetaschen entwickelt. Die Firma Geschwister von Hörde hat für diese Taschen keine Annahmestelle errichtet, sondern handelt selbständig mit diesen Taschen. Sie nimmt insbesondere den Kaufpreis in eigenem Namen entgegen. Es handelt sich also hinsichtlich des Verkaufs dieser

Taschen nicht um eine Erweiterung der Verkaufsstelle, da die Tasche zu den Waren gehört, für welche die Firma Geschwister von Hörde die Handelsberechtigung hat.

Wie sehr die Firma Geschwister von Hörde auf den zeitweiligen Umsatz von Behelfs- und Ausweichartikeln angewiesen ist, geht daraus hervor, daß mehr als die Hälfte ihres Gesamtumsatzes im Jahre 1947 sich in diesen Behelfs- und Ausweichartikeln abspielte. Ohne diesen Umsatz hätte die Firma Geschwister von Hörde ihren Geschäftsbetrieb wesentlich einschränken oder ihn etwa ganz aufgeben müssen. Diese Artikel dienten dazu, die Brücke bis zum Eintritt normaler Geschäftsverhältnisse herzustellen. Mit der bevorstehenden Geldneuordnung durften diese normalen Verhältnisse wieder beginnen. Dann hat die Firma Geschwister von Hörde selbst das allergrößte Interesse daran, die Behelfs- und Ausweichartikel wieder aufzugeben und sich ganz dem Verkauf von Gegenständen des Textilsektors zu widmen. Von heute auf morgen kann aber der Verkauf von Behelfs- und Ausweichartikeln unmöglich abgesoppt werden. Es ist in diesen Artikeln bei der Firma Geschwister von Hörde noch ein Warenlager im Werte von ca. RM 35 000.-- vorhanden. Auch liegen noch Lieferabschlüsse vor. Der Firma von Hörde muß unter allen Umständen eine längere Frist zur Abwicklung dieser Lieferabschlüsse und zum Ausverkauf der Behelfs- und Ausweichartikel gewährt werden. Zudem ist

damit zu rechnen, daß mit der Geldneuordnung der Absatz dieser Artikel ins Stocken geraten wird. Die Firma Geschwister von Hörde benötigt also mindestens eine zweijährige Frist zur Abwicklung ihrer Lieferabschlüsse und zur Räumung des Lagers in Behelfs- und Ausweichartikeln. Würde eine solche Frist nicht bewilligt, so würde die Firma Geschwister von Hörde untragbare finanzielle Nachteile erleiden.

Wir bitten also, Ihre Entscheidung vom 12.5.48 dahin abzuändern, daß der Firma Geschwister von Hörde noch auf die Dauer von zwei Jahren der Absatz von Behelfs- und Ausweichartikeln genehmigt wird. Es wird in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, daß solche Behelfs- und Ausweichartikel auch in sehr zahlreichen anderen Geschäften geführt werden, die ebenfalls keine Spezialgenehmigung hierfür besitzen. Der Verkauf der Einkaufstaschen kann, wie schon oben bemerkt, überhaupt nicht beanstandet werden.

(Dr. Heimerich)  
Rechtsanwalt.

# Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater, Dr. Heinz G. C. Otto, Rechtsanwalt, Heidelberg,  
Neuenheimerlandstraße Nr. 4

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den.....

*Henry v. Körde*

# Information

Information is a key component of any organization's success. It provides the foundation for decision-making, enables effective communication, and drives innovation. In today's fast-paced business environment, information is more valuable than ever before. However, managing information effectively can be challenging, especially when dealing with large amounts of data.

One way to manage information effectively is to use a structured approach. This involves defining clear objectives, identifying key data sources, and developing a plan for collecting, processing, and storing information. It also requires establishing policies and procedures for handling sensitive data and ensuring compliance with relevant regulations.

Another important aspect of managing information is ensuring its quality. This means verifying the accuracy and completeness of data, and using appropriate tools and techniques to analyze and interpret it. It also involves regularly updating and refining data models to reflect changes in the business environment.

Finally, it's essential to have a clear understanding of how information is used within the organization. This involves identifying key stakeholders and their needs, and developing a culture that values information sharing and collaboration. By doing so, organizations can ensure that they are making the most of their information assets and achieving their goals.

Information

# Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater, Dr. Heinz G. C. Otto, Rechtsanwalt, Heidelberg,  
Neuenheimerlandstraße Nr. 4

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den .....

*Hermann v. Körde*

## Background

Background information on the history of the development of the Internet and the World Wide Web is available at [www.iana.org/whois/internet-history.html](http://www.iana.org/whois/internet-history.html).

The Internet was developed by the US Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) in the late 1960s and early 1970s. It was designed to withstand nuclear attack by allowing communication between different computer networks even if some of them were destroyed.

In 1983, the TCP/IP protocol was adopted as the standard for all network communication. This made it easier for different computer networks to connect to each other, which led to the growth of the Internet.

In 1989, Tim Berners-Lee, a British computer scientist, invented the World Wide Web. He created a system for sharing documents and files across the Internet using hypertext links.

The first website, info.cern.ch, was created in 1991. It contained a single page with a link to a document about the World Wide Web.

Over time, the Internet grew rapidly, with more and more people connecting to it. By the early 1990s, it had become a major part of everyday life, with people using it for work, entertainment, and communication.

In the late 1990s, the Internet began to change, with the rise of the World Wide Web and the development of search engines like Google.

Today, the Internet is a global network of billions of computers, with millions of people using it every day for a wide variety of purposes.

The Internet has had a profound impact on society, changing the way we live, work, and communicate. It has also raised many important issues, such as privacy, security, and the impact of technology on society.

The future of the Internet is uncertain, but it is likely to continue to grow and evolve, bringing both opportunities and challenges to society.

If you have any questions or comments about the Internet, please feel free to contact me at [tim@timberley.com](mailto:tim@timberley.com).

# Stadtverwaltung Heidelberg

Fernruf: Sammel-Nummern 2101 und 2201 / Postschließfach 344

Postanschrift: Stadtverwaltung Heidelberg

Tag: 12. Mai 1948.

*gejalan 20/5.48.*

Bei Antwort unbedingt anzugeben: He/Ro.

An die

Stadtamt - Gewerbeamt -

Geschw. v. H ö r d e  
H e i d e l b e r g  
Friedrich Ebert Allee 27

Betreff: Jhr Antrag v. 3.12.47.

Ihr Schreiben vom:

Jhr Antrag v. 3.12.47 auf Genehmigung zum Handel mit Geschenkartikel, Kinderspielzeugen und kunstgewerbli. Artikeln unter der Bezeichnung "Heidelberger Kinderstube" wird nach Anhörung des Stadträtli. Gewerbeausschusses abgelehnt, da ein volkswirtschaftliches Bedürfnis zur Erweiterung Jhrer Verkaufsstelle in dem von Jhnen beantragten Umfange nicht anerkannt werden kann.

Bei Übernahme der Fa. Hch. Ammann durch Sie im Jahre 1945 hatte dieses Geschäft ausgesprochen den Charakter einer Spezialverkaufsstelle für Wäsche und ähnliche Textilerzeugnisse. Es ist unbestritten, daß seit Kriegsende die bestehende dünne Warendecke in Textilien sich immer mehr verringerte, was zur Folge hatte, daß Textilgeschäfte den Verkauf von Behelfs-u. Ausweichartikeln aufnahmen. Die Hinzunahme von Behelfsartikeln darf aber nicht dazu führen, den Charakter des Textilgeschäftes vollständig zu verändern. Dies ist jedoch bei Jhrer Verkaufsstelle der Fall. Wie hier bekannt, haben Sie ausserdem eine Annahmestelle für die Anfertigung von Einkaufstaschen eröffnet. Eine Genehmigung sowohl zur Erweiterung der Verkaufsstelle als auch zur Führung der Annahmestelle haben Sie früher nicht beantragt und auch nicht erhalten.

Sie müssen Jhr Geschäft auf die Geschäftszweige beschränken, wie wie sie von Jhnen selbst zum Handelsregister angemeldet wurden. Der Verkauf der ohne Genehmigung hinzugenommener branchefremder Artikel ist sofort einzustellen. Ebenso die Annahmestelle für Fertigung von Einkaufstaschen.

Dieser Bescheid erfolgt gemäß § 5 und § 2 Ziffer 1 des Gesetzes

b.w.

Nr.64 über die Errichtung gewerbl.Unternehmungen vom  
5.11.1946.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen das Rechtsmittel der  
Beschwerde zu; sie ist innerhalb von 2 Wochen nach Eröffnung  
dieses Bescheides bei der Stadtverwaltung -Gewerbeamt- ein-  
zureichen und zu begründen.

J.K.

*Hebenz*